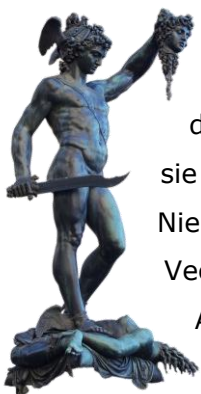


~~Wo man singt, da lass dich ruhig nieder?~~

Randbemerkungen zur Diskussion um das neue Gesangbuch

Andreas Mertin

Es geht mich eigentlich nichts an, das müssen vor allen anderen die Gemeinden entscheiden. Was in das neue Kirchengesangbuch kommt, mag *auch* eine kirchenpolitische Frage sein, zu 99% ist es aber eine Frage der Gläubigen, die nicht top down entschieden werden sollte. Deshalb sitzen ja Gemeindevertreter:innen in Ausschüssen, die über Revisionen von Gesangbüchern entscheiden. Dennoch, da hat **Johann Hinrich Claussen** recht, kann man es in diesen Dingen kaum jemandem recht machen. Dabei hat der Satz «Wo man singt, da lass dich ruhig nieder, böse Menschen haben keine Lieder» im Land der Richter und Henker noch nie gestimmt. Lieder können gut und böse sein, wie auch die Menschen, die sie singen. Aber, so wäre zu fragen, **werden Lieder böse, wenn böse Menschen sie komponieren, texten und performen?** Werden Lieder, deren Texte vor 800 Jahren in Italien geschrieben und vor 60 Jahren in Italien vertont wurden, böse, weil ein belasteter Mensch sie eingedeutscht hat? Darf man überhaupt vom Urheber auf das Werk schließen, muss man beides nicht trennen? Ist die Gesinnung eines Menschen zugleich ein Kriterium für das von ihm Geschaffene? In den identitätspolitischen Diskussionen der letzten Jahre musste man diesen Eindruck bekommen. Es ging nicht mehr darum, was Werkgehalt ist, sondern was aus dem Kontext bekannt wurde. **«Toxische Kunst» war das, was ein als «toxisch» gelesener Mann».** Was aber, wenn ein als toxisch verdächtigter Mann einen Text von Franz von Assisi übersetzt? Wird dieser Text dann auch toxisch und sollte man dann auch den Text des Heiligen Franz nicht mehr verwenden? Und wenn ein als toxisch verdächtigter Mann eine Komposition aus Italien stiehlt, darf man die Komposition nicht mehr verwenden und muss man die



Bestohlenen deshalb im Nachhinein abstrafen, indem man ihre Musik nicht mehr spielt? Zu all dem kann man unterschiedliche Meinungen haben. Die Italiener sind da sehr konzilient, sie feiern auch noch die Kunst von Massenmördern – Hauptsache sie ist gut. Bei jedem Besuch von Florenz stößt man auf Werke von Benvenuto Cellini. Niemand käme dort auf die Idee, seinen Perseus in der Loggia vor dem Palazzo Vecchio zu entfernen – nach dem Motto: kann man ja nicht mehr anschauen! In Amerika und England ist man nicht so tolerant, da stürzt man gerne Statuen und hängt Bilder ab, deren Urheber:innen als problematisch erscheinen.

Nun könnte ich auch damit leben, wenn denn diese Haltung konsequent eingehalten würde. Genau das wird sie aber nicht. Unser Empörungsgedächtnis reicht nur kurz, die Ressource Aufmerksamkeit ist sehr begrenzt. Natürlich würden wir in unseren liturgischen Vollzügen und in den Gottesdiensten niemals Lieder von Sexualstraftätern singen, es sei denn, es handelt sich um die des Söldnerführers David, der doch so schöne Psalmenlieder gedichtet hat – zumindest schreiben wir ihm diese zu. Dass er im Krieg 200 seiner Gegner ganz sicher ohne deren Einverständnis die Vorhänge als Brautpreis für Michal abschnitt – geschenkt. «Wo man singt, da lass dich ruhig nieder, böse Menschen haben keine Lieder». Auch die Lieder Martin Luthers singen wir natürlich weiter – ist ja schon lange her mit dessen antijüdischen Ausfällen.

Bei anderen sind wir nicht so konzilient. Die ganze Debatte um problematische Lieder ist letztlich eine um Reinheit und Korrektheit. Man möchte sauber bleiben, nicht toxisch, nicht unrein sein. Es ist eine Debatte, die Anfang des 20. Jahrhunderts anhand der Begriffe «gesund» und «krank» geführt wurde und im Nationalsozialismus ihren schrecklichen Höhepunkt mit dem Wort «entartet» fand. Aber die Ausgrenzung des Sünders ist so unprotestantisch wie unchristlich. Die christliche heißt nicht: Je gnadenloser man sich gegenüber dem Sünder zeigt, desto besser.

Ich will weder das «Laudate si» noch die Lieder der Lobpreis-Bewegung verteidigen, mir persönlich ist das alles zu weichgespült, zu trivial, zu affirmativ. Ob die Texter:innen und Komponist:innen von letzteren mit irgendwelchen Bewegungen sympathisieren, es interessiert mich nicht. Ich höre heute noch Pink Floyd, auch wenn einer der Musiker sich später als Antisemit erwiesen hat. Und Hunderttausende hören Musik von Richard Wagner, wohl wissend, dass er Antisemit war. Alleiniges Kriterium ist meines Erachtens, ob sich das Böse, das Problematische am Werk selbst erweisen und wirkungsgeschichtlich stringent ableiten lässt. Und diese Beweisführung ist schwer, sehr schwer, wir haben es alle am Beispiel der letzten Documenta *fifteen* gesehen, bei der **viel bezichtigt und wenig nachgewiesen** wurde. Die Etikettierung reichte für die Ausgrenzung.

Schnell hieß es bei den Liedern für das neue Gesangbuch, die Lieder selbst seien ja unproblematisch, die Urheber:innen seien es aber nicht. Mir wird unwohl bei dieser Art der Argumentation. So hieß es auch vor 90 Jahren: Der Text selbst sei ja unproblematisch, aber er stamme von einem Juden oder Kommunisten. Und so entzog man sich der Herausforderung, überhaupt erst zu bestimmen, was das angeblich Problematische sei. Wenn die Haltung und das Verhalten der Urheber:innen das Entscheidende für das Urteil sind, dann ist der Willkür Tür und Tor geöffnet. Zwischen 1933 und 1945 haben wir erlebt, was es heißt, wenn über Kultur nicht mehr am Kunstobjekt, sondern an der Haltung, an der «Rasse», an der Ethnie oder anhand der «nationalen Haltung» der Künstler:innen entschieden wurde. Aus diesen Gründen wurde bei der Formulierung des Grundgesetzes eben nicht geschrieben alle Kunst ist politisch und muss deshalb politisch und gesellschaftlich beurteilt und begrenzt werden, sondern: **Die Kunst ist frei!** Das war eine konkrete Schlussfolgerung aus der verheerenden Kulturpolitik des Nationalsozialismus. Die DDR hat dann die richtige Haltung zum sozialistischen Staat als Kriterium wiedereingeführt (der sog. Bitterfelder Weg).

Wer dennoch heute noch die Kunst der Politik zu- oder unterordnet oder auch nur gleichordnet («Kunst ist immer politisch»), der dürfte in nächster Zeit erleben, was das in der Konsequenz gesellschaftlich und künstlerisch heißt. Wenn nämlich andere als die gegenwärtigen demokratischen Kräfte an der Macht sind, sind auch sie nicht mehr gezwungen, sich durch Qualitätsdebatten auszuweisen, sondern können schlicht auf die dann angeblich falschen Haltungen (queer, postkolonialistisch, internationalistisch, feministisch, islamisch, links ...) verweisen, weil das dann ein etabliertes Modell in der Kulturdebatte ist. Wir sehen gerade am Kreuzzug Donald Trumps gegen die 'woke' Kultur Amerikas, wohin das führt. Das könnte uns demnächst auch bevorstehen, angekündigt hat die AfD es in Sachsen-Anhalt jedenfalls schon. Und wir – die demokratische Gesellschaft – haben dann auch noch das Instrumentarium dafür geliefert, indem wir heute schon zuerst nach der Haltung fragen und danach dementsprechend entscheiden.

In ihrer Erwiderung auf Johann Hinrich Claussen, dem Kulturbeauftragten der EKD, hat Sarah Vecera von der VEM (Vereinigte Evangelische Mission) Sätze formuliert, die in ihrer Allgemeinheit bei manchen in der Kirche vermutlich auf Zustimmung stoßen. Ich finde sie allerdings höchst gefährlich, weil sie aus meiner Perspektive eines mit zeitgenössischer Kunst beschäftigten Kurators nur eine linke Version der nationalsozialistischen Kunstpolitik formulieren, die auch schon die DDR und die Sowjetunion in derselben linken Variante beerbt haben, nämlich dass Kunst und Politik auf derselben Seite verortet werden müssen. Das halte ich für falsch. Claussen hatte dagegen zurecht gemahnt, dass in Deutschland bei derartigen Debatten immer auch die Kunstfreiheit bedacht und beachtet werden muss.

Claussen bittet, neben der Macht auch die ästhetische Qualität und die Kunstfreiheit im Blick zu behalten, als stünden Ästhetik und Politik auf zwei verschiedenen Seiten. Sie stehen auf derselben. Was als schön gilt und was als hochwertig durchgeht, ist historisch gewachsen und von Macht geprägt. Wer hat die Maßstäbe gesetzt, nach denen ein Lied als kunstvoll zählt, und wessen Klang blieb dabei draußen? Kunstfreiheit steht hier gar nicht zur Debatte. (Quelle: zeitzeichen.net)

Diese Sätze bestehen weitgehend aus Behauptungen und sind charakterisiert durch eine Hermeneutik des Verdachts. Dass Ästhetik und Politik immer auf derselben Seite stehen, ist eine kaum haltbare These. Nicht erst Baudelaire hätte dagegen protestiert. Explizit formuliert wurde dieser Konnex von Kunst und Politik von den Theoretikern totalitärer Systeme. Also im Herrschaftsbereich des Faschismus, des Nationalsozialismus und des Kommunismus. Zustimmung kann dem nur, wer auf der Seite dieser Herrschaften steht. Natürlich kann man mit Jacques Rancière von einer «Politik des Ästhetischen» reden, aber wie dieser betont, steht die «Politik des Ästhetischen» *quer* zur «Ästhetik der Politik». Denn dass Kunst als Kunst, um nicht zu sagen als *l'art pour l'art* (und eben nicht als politische Kunst), widerständig gegen die Politik ist, hat sie unter den totalitären Regimen von rechts und links hinreichend bewiesen. Wenn Kunst und Politik auf derselben Seite stünden, was steht dann noch dem gegenüber? Man könnte argumentieren, dass Kunstwerke immer auch politisch betrachtet werden können, aber das hat mit der ästhetischen Erfahrung überhaupt nichts zu tun – das hat der philosophische Erkenntnisprozess der Moderne zunächst gegen die Kirche, dann gegen den Staat herausgearbeitet.

Aber selbst dort, wo Kunst unter der Ägide und im Auftrag der Herrschenden entstanden ist, kann sie deren Denken durch ihre Ästhetik vernichtend zerstören. Das ist historisch betrachtet eine der großen Eigenschaften der Kunst, dass sie quer zur Geschichte steht und sie selbst da, wo sie von den Herrschenden in Auftrag gegeben wurde, sich gegen sie wenden kann. Darauf hat der jüdische Kunstschriftsteller Günther Anders unter Verweis auf Masaccio hingewiesen. Und auch Giotto, jener Künstler der Proto-Renaissance, der ausschließlich für die Herrschenden gearbeitet hat, schuf Kunstwerke, die den Humanismus begründeten und der absoluten Macht der Kirche ein Ende setzten. Die Verortung von Politik und Ästhetik auf derselben Seite stimmt nicht. Dass etwas von Macht geprägt ist, sagt zudem überhaupt nichts aus über die ästhetische Qualität, das ist ein kategorialer Fehler. Friedrich Schiller ist dem in den Briefen zur ästhetischen Erziehung am Beispiel einer Skulptur nachgegangen, die er für eine der antiken Göttin Juno hielt. Denn dort, wo deren Macht längst untergegangen ist, und auch dort, wo wir über die alten Machtverhältnisse gar nichts mehr wissen, tritt das Ästhetische auf, es ist unabhängig von Macht und Politik zu betrachten. Ähnliches könnte man über die Kunst der Steinzeit sagen, über deren Kontexte und Politiken wir bestenfalls spekulieren, in der Regel aber nur fantasieren können, und die uns dennoch zu ästhetischen Urteilen herausfordern. Machtfragen kann man allenfalls an sie herantragen, aber sie helfen bei der Erschließung der Artefakte überhaupt nicht.

Warum aber dann die besondere Betonung der Verbindung von Ästhetik und Politik? Die These vom Zusammenhang von Kunst und Politik findet sich dezidiert 1937 in Wolfgang Willrichs NS-Kampfschrift von der «Säuberung des Kunsttempels». Er musste für die Nazis begründen, warum Nazis sich überhaupt mit Kunst beschäftigen und warum Kunst für sie nicht frei ist – wie es ja noch Immanuel Kant in der Kritik der Urteilkraft herausgearbeitet hatte. Und so schreibt er:

Die Kunst ist nicht - wie meist geglaubt wird - irgendeine harmlose Luxusangelegenheit, ..., sondern sie **ist eine politische Angelegenheit**, nämlich eine geistige Macht, welche Kräfte und Fähigkeiten im Volkstum weckt und nährt oder aber lähmt und zerstört, je nachdem, wer und was in der Kunst maßgebend oder mindestens einprägsam wirken darf.

Die Rechten urteilen über Kunst dezidiert politisch und aus der Machtperspektive. Willrich will darüber entscheiden, wer und was in der Kunst wirken darf. Das wird heute auch von Linken vertreten und ich finde es höchst fatal. Der Verdacht, dass Kunst ja immer politisch instrumentalisiert sei, dass man schauen müsse, «wer oder was in der Kunst maßgebend» sei, erspart einem, sich am Objekt selbst abzuarbeiten. Es reicht der Hinweis, dass Kunst immer politisch und daher auch politisch zu beurteilen sei. Das ist natürlich ein Zirkelargument. Wenn Kunst immer politisch ist, dann ist alles nur noch politisch zu entscheiden: Das ist letztlich totalitär.

Ich will nicht verhehlen, dass ich bei zwei Sätzen der Erwiderung von Sarah Vecera auf den Kulturbeauftragten Johann Hinrich Claussen arg zusammengezuckt bin. Der eine Satz löste zumindest eine eher fatale spontane Assoziation aus, der andere ließ mich dann doch fragen, wie es um die Zukunft der freien Künste in der Kirche bestellt ist:

Niemand will die Aufführung eines Liedes verbieten und das können wir auch gar nicht.

«Niemand will eine Mauer bauen» sagte einer, der doch schon Ideen davon hatte, wie sie verlaufen sollte. Wer versichert, er wolle doch gar nichts verbieten, könne es ja auch nicht, hat zumindest darüber nachgedacht. Wie gesagt, eine willkürliche Assoziation, denn verbieten wollen sie von der VEM die Kirchenlieder ja nicht, sie möchten nur zumindest theoretisch verhindern können, dass sie ins Gesangbuch kommen. Die Kirchengemeinden könnten und würden natürlich trotzdem z.B. Lobpreis-Lieder singen, sie könnten nur nicht im Gesangbuch darauf zugreifen. Wenn das Gesangbuch aber die Breite des Protestantismus spiegelt, muss man m.E. auch damit leben können, dass dort Lieder vertreten sind, die einem nicht passen. Vecera fährt fort:

*Und selbst das kunstvollste Lied darf die Frage aushalten, was es sagt und wen es meint.
Danach wird entschieden.*

Das ist eine überaus krude Formulierung. Was heißt: «das kunstvollste Lied darf die Frage aushalten» - was soll das genau bedeuten? Ein Kunstwerk hält überhaupt nichts aus, es ist kein Subjekt, sondern ein Objekt, das erfahren werden will. Gemeint ist ja: auch kunstvolle Lieder kann man befragen. Was dann das eingeschobene Wort «darf» anstelle des gemeinten Wortes «muss» soll, verstehe ich nicht. Ich vermute, eine derartige Formulierung ist nur in der Kirche möglich, wo im Gottesdienstes oft gesagt wird, man dürfe dankbar sein, dass man teilnehmen könne. Ideologiekritik kann man natürlich immer üben, muss aber dann bedenken, dass man damit die Ebene der Kunsterfahrung schon verlassen hat. Darum geht es hier im Kern, es geht um **allgemeinen Ikonoklasmus**. Über Kunst soll außerhalb der ästhetischen Erfahrung entschieden werden. Das nennt man heteronome Kunsturteile. In einem Funktionskontext wie der Kirche mag das als selbstverständlich erscheinen, im System der Kunst ist es ungewöhnlich.

Problematischer als der erste Satz ist aber die Behördensprache, die dekretiert: «Danach wird entschieden». Das widerspricht allem, was ich in 40 Jahren des Umgangs mit den freien Künsten und in der Begegnung mit Künstler:innen aus der ganzen Welt gelernt habe. In einer Welt, die die freien Künste als das zu Befragende ansieht, um dann darüber zu «entscheiden», wie man mit ihr umgeht, m.a.W. in einer Welt der Inquisition, möchte ich nicht leben. Und für diesen Widerwillen gibt es theologische Gründe, nicht nur ästhetische und philosophiegeschichtliche.

Kunstwerke schaffen so hat es der Reformierte Karl Barth 1928 in seiner Vorlesung zur Ethik formuliert, heißt, *besondere Werke zu schaffen, Werke, die sich durch ihre **Differenz zu allen anderen Bereichen menschlichen Lebens** auszeichnen*. Die Werke der Künstler:innen stehen *"neben den lebensnotwendigen Werken der eigentlichen Arbeit, neben der Wissenschaft, **neben Kirche und Staat**".* Das ist der Kern der reformierten «Kunsttheologie». Karl Barth fährt fort: *«Das wagt doch der Mensch in der Kunst: die gegenwärtige Wirklichkeit in ihrem schöpfungsmäßigen Das-Sein, aber auch in ihrem So-Sein als Welt des Sündenfalls und der Versöhnung nicht letztlich ernst zu nehmen, sondern neben sie eine zweite, als Gegenwart nur höchst paradoxer Weise mögliche Wirklichkeit zu schaffen, ohne von jener loszukommen».*

Daran möchte ich unbedingt festhalten, es formuliert eine Grundeinsicht im Verhältnis von Kirche und Kunst, die auf den Erkenntnissen der Moderne aufbaut und nicht mehr von metaphysischen Überordnungen und hierarchischen Entscheidungen ausgeht.

Pragmatisch sollten vor allem die Gemeinden und die Kantor:innen überlegen, was sie aus dem übergroßen Angebot von Kirchenliedern singen wollen (und können). Warum nicht für die Genese der Gesangbuchlieder auch ganz demokratische, partizipative Modelle entwickeln? Jedenfalls sollten nicht jene entscheiden, die das Gesangbuch symbolpolitisch missverstehen, sondern jene, die es Sonntag für Sonntag einsetzen. Wir haben ihnen nichts vorzusetzen. Sapere aude!

Noch eine kleine Notiz. Einleitend hatte Sarah Vecera über den Kulturbeauftragten geschrieben:

Johann Hinrich Claussen, der Kulturbeauftragte der EKD, hat der VEM auf zeitzeichen.net widersprochen. Schon diese Amtsbezeichnung trägt den Streit in sich: Sie sagt, wer über kirchliche Kultur bestimmt. Und die Frage, um die wir ringen, lautet genau so: Wer legt fest, was „unsere“ Kultur ist, und wer muss sich erklären, wenn er daran rührt?

Ich bin mir nicht sicher, ob die Autorin wirklich meint, was sie da schreibt. Sie will offenbar die Amtsbezeichnung des Kulturbeauftragten dekonstruieren. Folgt man ihrer sprachlichen Logik, kümmert sich der Sportbeauftragte Thorsten Latzel um den kirchlichen Sport, der Polizeibeauftragte Hans-Jürgen Abromeit um die kirchlichen Polizist:innen und dementsprechend der Kulturbeauftragte um die kirchliche Kultur. Das ist Unsinn. Der Kulturbeauftragte mag am Rande auch über kirchliche Kultur reden, er kann sie nicht gestalten. Grundsätzlich sucht er einerseits die Kultur unserer Gesellschaft der Kirche nahezubringen (was Claussen in seinem Beitrag auch dezidiert getan hat). Und er versucht andererseits, für die Kultur ein Ansprechpartner zu sein und ihr grundlegende Einsichten des Protestantismus von der Freiheit der Kunst zu erläutern. Was «unsere» Kultur ist, legt nicht der Kulturbeauftragte fest, das macht die Kultur selbst, sie ist frei und autonom. Wer an der Freiheit der Kunst und ihrer Autonomie rührt, muss sich daher nicht der EKD oder ihrem Beauftragten gegenüber erklären, sondern der Kunst und der Gesellschaft, denn er/sie greift in die Grundrechte aller ein.

Der machtpolitische Duktus, der das obige Zitat charakterisiert, zeigt zugleich das Problem: es geht überhaupt nicht mehr um Kunst und Kultur, sondern darum, wer entscheiden darf. Claussen hatte darauf verwiesen, dass das Grundgesetz hier Vorgaben macht, weil es eben um Kunst und Kultur im Sinne von Art. 5 GG geht, und genau das ist auch seine binnenkirchliche Aufgabe: den Gemeinden plausibel zu machen, wie Kunst und Kultur in Deutschland funktionieren. Nur wenige Länder in der Welt haben ein derart freies Kunstsystem wie Deutschland. Das hat historische Gründe, nicht zuletzt aus der Zeit des Nationalsozialismus. Die Kirche hat zwischen 1933 und 1945 versucht, an den nationalsozialistischen Entscheidungsprozessen über Kunst zu partizipieren (vgl. Hans Prolingheuer «Hitlers fromme Bilderstürmer»). Das ist ihr nicht bekommen. Aber den Habitus hat sie behalten. Deshalb ist sie in Kunst und Kultur auch so schlecht angesehen.

Von mir aus können die Gemeinden gerne auf die inkriminierten Lieder von den problematischen Urheber:innen verzichten. Aber sie sollten das tun, indem sie zeigen, inwiefern das konkrete Lied der Theologie ihrer Gemeinde widerspricht. Und dann würden sie es so und so nicht singen, denn das theologische Sein bestimmt das Bewusstsein. Alles andere ist theologische Bevormundung. Trotz aller positiven Intentionen ist es schlechte Aufklärung.

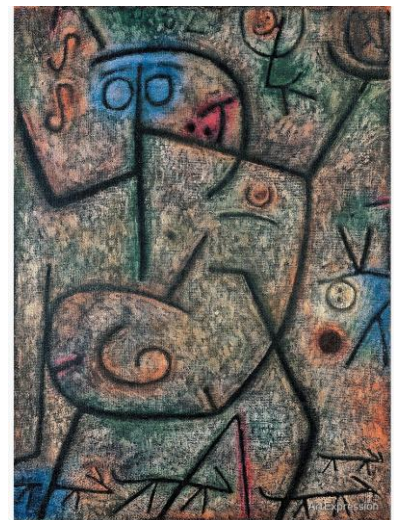
Postskriptum: Was heißt öffentlich aufzutreten, zu schreiben oder zu protestieren?

Damit komme ich zu jenem Habitus, der es ablehnt, Ross und Reiter zu nennen. Das sei, so die Behauptung, in Deutschland überaus gefährlich, und marginalisierte Menschen könnten sich das nicht leisten. Ich bezweifle doch stark, dass z.B. die Kritik der Lobpreisbewegung bei uns derart gefährlich ist. Wir haben hier Meinungsfreiheit, die von den Gerichten stark verteidigt wird.

Aber unbestritten ist die öffentliche Rede in Deutschland immer schon auch ein riskantes Geschäft, ganz unabhängig davon, ob man rechtsschutzversichert ist, denn vor manchen Risiken schützt einen der Rechtsschutz eben nicht. Meine erste öffentliche Rede 1979 hat mir sofort die postalisch übermittelte Drohung eingebracht, Leute wie mich müssten in Konzentrationslager und in die Gaskammer gesteckt werden. Unterschrieben war das vom Drohenden mit vollem Namen, aber ich habe es nicht ernst genommen. Wenn man etwas für wahr (und sei es nur moralisch wahr) erkannt hat, sollte man es aussprechen und nicht raunen, man gefährde bei Nennung von Ross und Reiter seine private Existenz. Die Rede, «du weißt schon wer, aber wenn ich es ausspreche, würde der mich verklagen» ist eine feige Rede, darauf hat Immanuel Kant in seiner Schrift zur Beantwortung der Frage «Was ist Aufklärung» hingewiesen.

Nur, im aktuellen Fall ist das gar nicht sachhaltig. Protestiert hatten ja nicht irgendwelche Geflüchteten oder Marginalisierten, protestiert hatte eine Institution. Mit dem Pathos der Institution wurde darauf insistiert, dass die VEM etwas zu bemängeln habe. Und als Claussen meinte, dann müsse sie auch Ross und Reiter nennen, wurde so getan, als ob nicht die VEM, sondern Einzelne die Folgen einer solchen Äußerung tragen müssten. Verklagt würde aber die VEM. Sie könnte, wenn ich ihre Emphase recht verstehe, siegesgewiss sein, sie würde ja nichts Falsches, sondern nur Wahrheiten oder ggfs. Meinungen verkünden. Es sei denn, so eindeutig sei die Sachlage gar nicht, dann sollte eine Institution sich aber auch nicht so weit aus dem Fenster lehnen.

Dirk Chr. Siedler hat einige Rösser und deren Reiter:innen benannt, so dass man sich einen Eindruck verschaffen konnte, worum es geht. Und ich bin mir sicher, er wird nicht verklagt werden. Man wird ihm vielleicht widersprechen (wie ich es oben am Beispiel von *Laudate si* getan habe), aber das war es auch. So ist der Diskurs in Deutschland. Die Drohung mit dem Rechtsanwalt ist schnell ausgesprochen, geklagt wird selten. Aber wie gesagt, ursprünglich sprach keine Privatperson über irgendjemanden, sondern die Institution VEM. Und da erwarte ich schlicht, dass sie nicht raunt. Wer ostentativ verlangt, mit am Tisch zu sitzen um mitzuentcheiden, sollte seine Kompetenz auch am Gegenstand ausweisen. Und die kann nicht im nebulösen Gerücht bestehen, es gäbe da welche, die berücksichtigt würden, obwohl sie durch problematische Einstellungen aufgefallen seien. «O! Die Gerüchte» kann man da nur sagen, weil man weder weiß, ob sie zutreffen, noch wie die Betroffenen widersprechen können. Alles hängt von der Autorität der VEM ab.



Paul Klee: O! Die Gerüchte, 1939

Die VEM gerät plötzlich in eine Situation, die Wolfram Weimer im Skandal um den Buchhandelspreis verkörpert hat. Es gibt da Buchhandlungen, von denen man weiß, dass sie ausgezeichnet werden sollen, von denen man aber wüsste, dass sie problematisch seien. Und auf die Nachfrage, was denn problematisch sei, kommt als Antwort, das könne man aus juristischen Gründen nicht sagen. So geht es nicht. Das ist illiberal.

Seit 29 Jahren nennen wir hier in τὰ katoptrizómena immer Ross und Reiter, und wir sind nicht durch irgendwelche Institutionen abgesichert, haben keine Polster, die uns vor Schaden schützen und zahlen manchmal auch den Preis dafür. Aber wir raunen auch nicht, sondern sagen, was wir meinen und was wir als wahr erkannt haben. Wenn wir eine Meinung haben, äußern wir sie. Wenn wir etwas für falsch halten, sagen wir es. Das erwarte ich auch von anderen, die öffentlich reden und ich erwarte es vor allem dann, wenn es sich um Institutionen der Kirche handelt.

Deshalb sei ganz pathetisch am Ende dieses Textes noch einmal an den großen alten weißen Mann erinnert, der 1784 im Alter von 60 Jahren in der Berlinischen Monatsschrift schrieb:



Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschliebung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines andern zu bedienen. Sapere aude! Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung.

Faulheit und Feigheit sind die Ursachen, warum ein so großer Teil der Menschen ... dennoch gerne zeitlebens unmündig bleiben; und warum es anderen so leicht wird, sich zu deren Vormündern aufzuwerfen. Es ist so bequem, unmündig zu sein. Habe ich ein Buch, das für mich Verstand hat, einen Seelsorger, der für mich Gewissen hat, einen Arzt, der für mich die Diät beurteilt, u.s.w.: so brauche ich mich ja nicht selbst zu bemühen.

Ich weiß, welche Einwände jetzt kommen, aber das wollte ich damit ja auch provozieren.

VORGESCHLAGENE ZITATION:

Mertin, Andreas: ~~Wo man singt, da lass dich ruhig nieder?~~ Randbemerkungen zur Diskussion um das neue Gesangsbuch, τὰ katoptrizómena – Magazin für Kunst | Kultur | Theologie | Ästhetik, Ausgabe 163, erschienen 01.10.2026

<https://www.theomag.de/163/PDF/MeMi72.pdf>